

Bekanntmachung

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über die Absicht, den
Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 38 zu ändern und einen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
“Solarpark Hörpling“ aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat am 07.10.2021 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 38 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

“Solarpark Hörpling“

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung sollte es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 776, 785/2, und 786 in der Gem. Schwanenkirchen einen Photovoltaikpark zu errichten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Da der Antragsteller das Vorhaben am geplanten Standort nicht weiterverfolgt, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2021 aufzuheben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 04.10.2022
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 04.10.2022
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister